

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 63 (1980)
Heft: 3

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefühls. Stürzt die Natur gewaltsam über dem Menschen ein, so wird aus der Erhabenheit eine bösertige Naturgewalt, obwohl die Natur als Erhabenheit und als Gewalt nur in einen wahrscheinlicheren Zustand übergegangen ist.

Allein das ästhetische und das ethische Gefühl des Menschen sind der Grund für diese Empfindungen. Diese Gefühle, die mehr oder weniger jeder Mensch hat, kommen aus dem Innern des Menschen selbst. Es ist aber fraglich, ob wirklich «Vernunft» in der Natur steckt, und man kann daraus keine kosmische Religiosität herauslesen. Man kann sie nach heutiger Auffassung nicht einmal mehr vom Menschen aus hineinlegen, sondern man muss erkennen, dass die Welt letzten Endes doch nur ein Wahrscheinlichkeitszustand von Geschehnissen ist.

Zusammenfassung

Einsteins Religiosität hat mit Kirchen- und Gottglauben nichts zu tun. Wir empfehlen denen, die das Gegenteil zu behaupten wagen, das Buch «Mein Weltbild» gründlich zu lesen. Darüber

hinaus kann man von freidenkender Sicht aus die Ansicht Einsteins selbst noch in Zweifel ziehen und auf existentielle Gefühlskomponenten des Menschen zurückführen.

Dr. Hans Titze

Ein wichtiges Dokument

Im Anschluss an diesen Aufsatz sei noch ein Brief Albert Einsteins an seinen ehemaligen Schulfreund und späteren Professor Emil Ott, Zürich (gestorben am 8. März 1962), abgedruckt:

Princeton (N.J., USA), den 10. April 1953

Lieber Ott,
ich danke Dir sehr für Deinen freundlichen Brief vom 4. März und für die Übersendung Deiner Broschüre, die ich natürlich aufmerksam gelesen habe. Dein Ressentiment gegen den persönlichen Gott, von dessen Nicht-Existenz Du ja wie auch ich überzeugt bist, hat mich einigermassen erstaunt. Diese Haltung trifft man meistens bei Personen, die sich nicht ohne Kampf von diesem Prunkstück altväterlicher Erziehung in jungen Jahren freige-

macht haben. Vielleicht findest Du eine Bestätigung, wenn Du aufmerksam zurückdenkst.

Das von Dir erwähnte Buch von Herrn Seelig ist mit grossem Aufwand an Fleiss und Spürsinn von ihm zusammengebracht worden. Bevor ichs zu Gesicht bekam, war mir das Bewusstsein zusätzlicher Publizität über meine Person eigentlich peinlich. Als es aber dann kam und eine Menge hübscher Erinnerungen auffrischte, hat es mich doch richtig gefesselt. Der Autor muss ein besonders gutherziger und wohlwollender Mann sein.

Herzlich grüsst Dich
Dein Albert Einstein

Leserbriefe

Unheimliche Gläubige

Kürzlich habe ich das Buch über «Die unheimlichen Patrioten»* gekauft. Das Buch zeigt, wie der Extremismus, die Schwarz-Weiss-Malerei, der Fanatismus, die Sturheit sich ausbreiten. Finstere Propheten und Moralapostel erheben den Drohfinger und warnen vor finsternen Mächten, munter wird wieder der Teufel an die Wand gemalt, überall wittern sie Verschwörung. (Ein Traubensaft-Unternehmer und Weinhändler aus dem schaffhausischen Hallau zieht seit Jahren gegen die jüdisch-freimaurerisch-bolschewistisch-jesuitische Weltverschwörung ins Feld und propagiert entsprechend einschlägige Literatur.)

Ein Zeitungsartikel machte mich im Zusammenhang mit dem reformierten Neonazi-Pfarrer Gerd Zikeli auf diesen Buchtitel aufmerksam. (G. Zikeli wurde inzwischen von seinem Amt suspendiert. Anm. der Redaktion.) Dieses brillant geschriebene und aufschlussreiche Buch, hinter dem viel Recherchearbeit steckt, sollte von jedem Freidenker gelesen werden.

In einem umfangreichen Kapitel unter der Überschrift «Die Rechtsgläubigen» werden dem Leser eine Anzahl religiöser Vereinigungen und Gruppierungen des katholischen Traditionalismus und des «biblisch orientierten» Protestantismus vorgestellt: Una Voce, Erz-

* Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch von J. Frischknecht, P. Haffner, U. Haldimann und P. Niggli. Limmat-Verlag 1979. Fr. 23.—.

Ein zweifelhafter Entscheid des Bundesgerichts

Es wird bekanntlich niemand gefragt, ob er katholisch, protestantisch oder was weiss ich werden wolle. Ein neuer Erdenbürger wird einfach getauft oder sonstwie von einer Glaubensgemeinschaft vereinnahmt, und was er auf diese Weise «geworden» ist, das bleibt er dann zumeist sein Leben lang.

Wer — ohne eigenes Zutun — protestantisch oder katholisch getauft wurde, der ist und bleibt dies auch von Staates wegen. Zwar kann er, sobald er 16 Jahre alt geworden ist, aus der betreffenden Kirche austreten. Doch, abgesehen vom Gerede der Leute, existieren mancherorts auch von Staates wegen Hindernisse, die diesen Schritt erschweren. So gilt im Kanton Bern die Bestimmung, dass der Austrittswillige nach Ablauf einer gewissen Zeit (mindestens 30 Tage) seit der ersten Erklärung **eine zweite, beglaubigte Erklärung** einreichen muss. Der Zweck der Übung ist klar: Der Austrittswillige soll

sich diesen (offenbar unerhörten) Schritt nochmals überlegen, und es soll dem Pfarrer, den Eltern und den lieben Verwandten (vielleicht sogar dem Legalisationsbeamten, den dieser Gewissensentscheid rein gar nichts angeht), Gelegenheit zu einer heilsamen Einflussnahme geboten werden.

Auf eine Klage hin hat das Bundesgericht am 8. Februar 1978 (BGE 104 Ia 79) entschieden, dass diese Praxis nicht gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 49 der Bundesverfassung) verstosse, ein Urteil, auf das wir Freidenker nur mit einem Kopfschütteln reagieren können. Das einzig Positive dieses Entscheides ist in der bundesgerichtlichen Feststellung zu erblicken, dass der Kirchenaustritt **rückwirkend auf den Zeitpunkt der ersten Erklärung** wirksam wird und dass die Kirchensteuer nur noch für die Zeit bis zum Kirchenaustritt erhoben werden darf.

A. B.

bischof Marcel Lefebvre und sein Clan, Sammlung glaubenstreuer Katholiken, Vereinigung katholischer Laien (Fribourg), Opus Dei, Timor Domini, Organ der Bewegung für Papst und Kirche, Aktion gegen religiöse Machtpolitik (ARMA) des EDU-Grossrats Werner Scherrer aus Gunten am Thunersee, Pro Veritate des Sittenapostels aus dem solothurnischen Trimbach, Ja zum Leben, Helfen statt Töten. Diese Clique ist übrigens wieder vereint im Initiativkomitee «Recht auf Leben», das vom CVP-orientierten Schweizerischen Studentenverein massiv unterstützt wird. Die Februar-Nummer des Vereinsorgans «Civitas» gibt den Initianten reichlich Raum. Die Christliche Ostmission (COM) des reformierten Pfarrers Hansjürg Stückelberger und die weitverbreitete Hilfsaktion Märtyrerkirche des populären Ritter Gottes ohne Furcht und Tadel Pfarrer Richard Wurmbrand werden auch gründlich unter die Lupe genommen.

Auch den Ideologen gehen die Autoren auf die Spur; zum Beispiel Herbert Meier, der im Benediktiner-Kollegium Sarnen das Gymnasium absolvierte, sympathisiert mit den rechtskatholischen Strömungen. Die Moralische Aufrüstung von Frank Buchman lässt er auch aufleben. Man könnte natürlich die Liste suspekter Gruppierungen, die der Intoleranz huldigen oder die Leute mit religiösem Gesäusel und Geschwätz faszinieren, weiterführen. Ich denke da an die Fokular-Bewegung, die von Chiara Lubich ins Leben gerufen wurde. Sie skizziert emsig und fanatisch ein idealisiertes Bild der Kirche Roms und des Pontifex Maximus im Vatikan. In ihren Schriften zitiert sie eifrig die Kirchenväter (Chrysostomus, Augustinus und andere); sie will Hirngespinnste aus dem finsternen Mittelalter wieder unter das Volk bringen. Mit kindlicher Naivität und Hingabe gehorchen die Anhänger der «Mutter Kirche». Wahrlich, Opium für das Volk. Autorität ist ja wieder gefragt; das selbständige Denken ist offenbar vielen verleidet. Ich sehe auch immer wieder, wie kritische Kirchengeschichte viel Ungereimtes an den Tag bringt, das natürlich Tabu ist. So lese man die Dissertation «Katholische Kirche und Demokratie» von Albert Gnägi (1970, Benziger-Verlag). Da sieht man, dass die Gedanken eines Juan Donoso Cortés (1809 — 1853) leider viele Katholiken wieder beflügeln in ihrem Papst-

Triumphalismus. Juan Donoso Cortés, in seiner Jugend mit dem Liberalismus sympathisierend, vollzog mit seiner Rückkehr zum katholischen Glauben auch die Wende zum Antiliberalismus und Antisozialismus. Donoso Cortés trug wesentlich zu jenem autoritären Katholizismus bei, der in der «Civiltà Cattolica» seinen offiziellen Ausdruck finden sollte.

Eine Herausforderung für alle demokratisch-freiheitlich denkenden Menschen sind auch die neuen Jugendreligionen, die Anhänger anlocken wie der Rattenfänger von Hameln. Natürlich sind die Methoden noch raffinierter geworden. Ein beliebtes Mittel, Menschen zu fischen, ist der Einsatz von Tarnorganisationen. Besonders die Mun-Sekte und die Scientology Church zeichnen sich darin aus. Wirtschaftliche Interessen liegen unverblümt hinter diesen Organisationen. Der geschätzte Jahresumsatz der «Transzendentalen Meditation» liegt bei 80 Millionen Franken. Der «Babygott» Guru Maharaj Ji besitzt eine Ladenauskette mit über 30 Niederlassungen, einen «Göttlichen Dienstleistungs-service» in 35 Städten der USA, eine Charterflug-Gesellschaft und einen Millionen-Landsitz in Florida! David Berg, der Gründer der «Kinder Gottes (Familie der Liebe)», ist stolzer Besitzer einer glänzend florierenden Bordellkette. Mun besitzt ein Orchester und ein Kinderballett unter dem Namen «Kleine Engel von Korea», Druckereien, einen Reise-Service, eine Waffen- und Munitionsfabrik (!) und kontrolliert einen grossen Teil der Ginseng-Produktion. Ist diese Ausbeutertätigkeit der modernen Kulte nicht reine Wirtschaftskriminalität?

Man muss diese Flucht der Jugend aus Logik und Vernunft in Emotionen und Irrationalität, aus Schwierigkeiten und Frustration in Scheinlösungen und Betäubungen ernst nehmen.

Ivo Zumstein, Bern

Der Kirchenaustritt aller jener, die mit der Kirche überzeugungsmässig gebrochen haben, ist nur eine Folge aufrechter Gesinnung. Je freier der Mensch ist, desto selbständiger wird er in sich und desto wohlwollender gegen andere.

Wilhelm von Humboldt, 1767—1835

Denken ist gefährlich . . . * Eine Erwiderung

Mit Max P. Morf bin ich einig, dass Denken — auch in der freien Schweiz — gefährlich ist. Dies haben wir jedoch Leuten wie Cincera und dem Hoforgan dieser Kreise, der NZZ, zu verdanken. Die NZZ ist dafür bekannt, dass sie einerseits jede fortschrittliche Regelung im Interesse des Grosskapitals bekämpft, andererseits aber, wenn es um die seriöse Information über internationale Ereignisse ihrer kapitalkräftigen Leser geht, sehr sachliche Schilderungen bringen kann. Dies konnte anlässlich der Afghanistan-Krise festgestellt werden, wo die NZZ die Hintergründe so realistisch schilderte, dass diese Darlegungen sogar von DDR-Zeitungen übernommen wurden (NZZ vom 15. 1. 80 / Weltbühne vom 29. 1. 80).

Deshalb ist es ganz klar, dass die NZZ niemals zum Schiedsrichter über Fragen des Marxismus angerufen werden kann, wie dies Morf tat. Dass die NZZ das Freidenkertum verteidigt (Juri Badzja), ist auch etwas Neues — selbstverständlich aber nicht das schweizerische Freidenkertum.

Mit Morf sind wir dann wieder einig, dass wir Freidenker zur Zielscheibe der Reaktion in der Schweiz werden, wobei die NZZ der Reaktion gute Schützenhilfe leisten wird. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass wir Schweizer Freidenker dieser unerbittlichen und hasserfüllten Reaktion einig entgegentreten können und uns nicht zur Freude dieser Reaktion gegenseitig bekämpfen. Dies muss mit aller Klarheit festgehalten werden.

H. H.

* «Freidenker», Februar 1980

Verkettung von Staat und Kirche

für den Rest dieses Jahrhunderts, das ist das betrübliche Ergebnis der Abstimmung vom 2. März. Und das «im Auftrag des Volkes», wie die unheilige Verbindung von Kanzel und Staatskassette inskünftig begründet werden wird. Ein Trost ist uns immerhin geblieben: die Möglichkeit, **auf kantonaler Ebene** gegen kirchlichen Machtmissbrauch auftreten zu können.

Die Redaktion